



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

→ **Stabsstelle Legistik,
Budget, Luft/Lärm/Umwelt
Allgemein/EU**

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Bearbeiter/in: Mag. Gerhard Rupp
Tel.: + 43 (316) 877-3828
Fax: + 43 (316) 877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-853/2013-32

Bezug:
BMLFUWUW.4.1.9/0024-
I/5/2013

Graz, am 26. März 2013

Ggst.: Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz,
Umweltinformationsgesetz, Bundesbegutachtung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 05.03.2013, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer Novelle des Umweltinformationsgesetzes, BMLFUWUW.4.1.9/0024-I/5/2013 wird seitens des Landes Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 8 Abs. 4:

Zu der in dieser Bestimmung vorgesehenen Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte der Länder in Angelegenheiten des Art. 102 Abs. 2 B-VG (unmittelbare Bundesverwaltung) darf mitgeteilt werden, dass eine Zustimmung zur Kundmachung gemäß Art. 131 Abs. 4 letzter Satz B-VG in Aussicht gestellt werden kann.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Mag. Helmut Hirt
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.